

1. Änderung BEBAUUNGSPLAN WOCHENENDHAUSGEBIET DER GEMEINDE BÖRFINK – MUHL

GEMARKUNG: STOCKWIES – BEI DEM WEIER – KIRCHENFLUR – AUFM WEIER M. 1:1250

Verfahrensvermerke

Bebauungsplan "Wochenendhausgebiet, 1. Änderung", Gemeinde Börfink

Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Ortsgemeinde Börfink hat in seiner Sitzung am 13.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendhausgebiet Börfink, 1. Änderung" beschlossen.

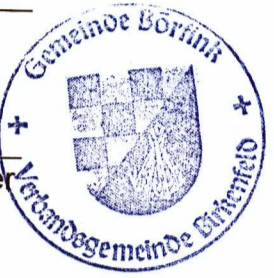
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.04.2017. Ebenso die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auslegung des Planentwurfes:
Der Planentwurf lag gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nach öffentlicher Bekanntmachung vom 19.04.2017 in der Zeit vom 27.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017 öffentlich aus.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.05.2017 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 12.06.2017.

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes:
Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB hat der Ortsgemeinderat nach vorangegangener Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.11.2022 als Satzung beschlossen.

Börfink, Datum 02. Feb. 2023



Martin Döscher, Ortsbürgermeister

Ausfertigung:
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit allen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Börfink, Datum 02. Feb. 2023



Martin Döscher, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung des Bebauungsplanes:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 08.02.2023.

Börfink, Datum 10. Feb. 2023



Martin Döscher, Ortsbürgermeister

ERLÄUTERUNGEN

- GEBÄUDE VORHANDEN
- GEBÄUDE GEPLANT
- VORH. WEGE
- UMGRENZUNG DES BAUGEBIETES
- VORH. WOCHENENDHAUSGRUNDSTÜCKE
- GEPL. WOCHENENDHAUSGRUNDSTÜCK
- WASSERLAUF

DIE ZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG IST BESTANDTEIL DIESES PLANES

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT VOM 15. 2. 1965 BIS 14. 3. 1965

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WAREN AM 7. FEBRUAR 1965

ÖFFENTLICH BEKANTT GEMACHT WORDEN.

DIE NACH § 2 ABS. 5 BBAUG. BETEILIGTEN WURDEN VON DER OFFENLEGUNG BENACHRICHTIGT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH ERFOLGRIEGER OFFENLEGUNG VON DER GEMEINDE AM 14. MÄRZ 1965

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN BÖRFINK, DEN 15. MÄRZ 1965

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER GEMEINDE BÖRFINK-MUHL AM 4. JUNI 1964 BESCHLOSSEN.

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
GEZ. UNTERSCHRIFT

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBAUG. AM 7. 8. 1965 MIT BEGRENZUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ERFOLGTE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN

AM 5. 8. 1965 BEKANTT GEMACHT DAMIT ERLANGTE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICHKEIT

(L.S.) DER BÜRGERMEISTER
GEZ. UNTERSCHRIFT

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 DES BUNDESBBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960

GENEHMIGT TRIER, DEN 2. 8. 1965
BEZIRKSREGIERUNG TRIER
IM AUFTRAGE:
(SIEGEL) GEZ. LAUBYE

BAUABTEILUNG
DES LANDRATSAMTES TRIER

ABTEILUNGSLEITER: GEZ. NEUHEUSER
OBERREG.-BAURAT

BEFUGNIGT FÜR ORTSPLANUNG: GEZ. METTLACH

SACHBEARBEITER: GEZ. LOHRE
MULHBAU - T.N.G.

TRIER, DEN 25. 9. 1964

